

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/6252 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/6075 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)

A. Problem

Durch den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich, um die Energieversorgung in Deutschland durch fossile und erneuerbare Energien sicherzustellen. Diese Zielsetzung ist nur auf der Basis einer langfristig gesicherten Finanzausstattung des Energie- und Klimafonds umsetzbar. Bislang speiste sich das Sondervermögen vorwiegend aus der Abschöpfung von Zusatzgewinnen der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung sowie ab 2013 aus den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate. Durch die Verkürzung der Laufzeiten sind zukünftig keine weiteren Einnahmen aus der Abschöpfung von Zusatzgewinnen zu erwarten, so dass entsprechende Einnahmeausfälle zu kompensieren sind.

B. Lösung

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen der Bundesregierung – Drucksache 17/6252 (neu) – und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/6075 – werden dem Sondervermögen ab dem Jahr 2012 alle Einnahmen aus dem Emissionshandel für den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie, für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sollen durch eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Sondervermögens die bisher auf vier Ressorteinzelpläne des Bundeshaushalts verteilten Programmausgaben zur Entwicklung des Zukunftsmarkts Elektromobilität künftig zentral im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt und damit eine transparente Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zukunftsmarkt sichergestellt werden.

Die vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Änderungen begrenzen die Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität vom Jahr 2014 an auf jährlich maximal 300 Mio. Euro und ermöglichen verzinsliche Liquiditätsdarlehen in begrenzter Höhe aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen bei unvorhergesehenen Einnahmeausfällen oder unabweisbaren zusätzlichen Ausgaben.

Annahme der zusammengeführten textidentischen Gesetzentwürfe in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

- Unveränderte Annahme der Gesetzentwürfe.
- Auflösung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und Integration der Programme in die Einzelpläne des regulären Bundeshaushalts (Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushaltsausschuss; Stellungnahme der Fraktion der SPD).

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine.

Durch die Gesetzesänderung wird der Bundeshaushalt gegenüber der geltenden Finanzplanung ab dem Jahr 2012 netto in Höhe von rd. 0,7 Mrd. Euro belastet.

In Höhe von 0,2 Mrd. Euro wird ein Beitrag zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität in den Jahren 2012 und 2013 erbracht.

Für Länder und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Vollzugaufwand

Mehrkosten durch den Vollzug dieses Gesetzes sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Zusätzliche Informationspflichten werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die textgleichen Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6252 (neu) und 17/6075 zusammenzuführen und mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Buchstabe a wird nach dem Doppelbuchstaben dd folgender Doppelbuchstabe ee angefügt:

,ee) Nach dem neuen Satz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Die Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität sind vom Wirtschaftsplanjahr 2014 an auf einen Betrag von 300 Millionen Euro begrenzt.““

2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

,c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Bund kann dem Sondervermögen im Wirtschaftsplanjahr 2011 zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung eine Zuweisung bis zu einer Obergrenze von 225 Millionen Euro gewähren.““

b) In Buchstabe d wird Doppelbuchstabe bb wie folgt gefasst:

,bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Vom Wirtschaftsplanjahr 2012 an kann das Sondervermögen zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ein verzinsliches, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzuzahlendes Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 10 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres erhalten. Die Summe aller Darlehensverbindlichkeiten darf zu keinem Zeitpunkt höher sein als 20 Prozent des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres.““

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Sören Bartol
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Sören Bartol, Otto Fricke, Roland Claus und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6075** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten, den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6252 (neu)** in seiner 116. Sitzung am 29. Juni 2011. Die Überweisung erfolgte jeweils zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Um die Finanzierung des Sondervermögens auch ohne Zahlungen aus dem Förderfondsvertrag mit den Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken in Deutschland und ihren Konzernobergesellschaften sicherzustellen, sollen bereits ab dem Jahr 2012 alle nach Abzug der Kosten der Deutschen Emissionshandelsstelle verbleibenden Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Emissionszertifikate unmittelbar dem Energie- und Klimafonds zufließen.

Im Jahr 2011 können dem Sondervermögen zur Finanzierung unabweisbarer energiepolitischer Maßnahmen unter den Voraussetzungen des § 37 der Bundeshaushaltsordnung im Wege von außerplanmäßigen Ausgaben Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von bis zu 225 Mio. Euro zugewiesen werden.

Außerdem soll die Zweckbestimmung des Sondervermögens erweitert werden. So sollen die bisher auf vier Ressort-einzelpläne des Bundeshaushalts verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung des Zukunftsmarkts Elektromobilität künftig zentral im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt werden.

Darüber hinaus können ab 2013 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen auf der Grundlage von Artikel 10a Absatz 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie in Höhe von jährlich bis zu 500 Mio. Euro aus dem Sondervermögen geleistet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6075 in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6252 (neu) hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6075 und

17/6252 (neu) in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und zusammengeführt. Er empfiehlt die Annahme des zusammengeführten Entwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6075 in seiner 48. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6252 (neu) hat der Ausschuss als erledigt betrachtet.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6075 und 17/6252 (neu) in seiner 45. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt jeweils die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6075 in seiner 58. Sitzung am 27. Juni 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der der Gesetzentwurf mit folgenden Sachverständigen erörtert wurden:

- Hildegard Müller, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
- Prof. Dr. Ing. Ulrich Wagner, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- Hans-Joachim Reck, Verband kommunaler Unternehmen e. V.
- Dr. Felix Christian Matthes, Öko-Institut e. V.
- Dr. Jörg Rothermel, Die Energieintensiven Industrien in Deutschland
- Dr. Christine Wörlen, Arepo Consult
- Damian Ludewig, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS)

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in der Ausschussdrucksache 17(8)3059 zusammengestellt. Weitere Einzelheiten sind dem stenografischen Protokoll der Anhörung zu entnehmen (Protokoll Nr. 17/58).

Der Haushaltsausschuss hat dann in seiner 59. Sitzung am 29. Juni 2011 die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6252 (neu) und 17/6075 abschließend beraten. Ihm lagen dabei unter der Ausschussdrucksache 17(8)3056 eine Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und unter den Ausschussdrucksachen 17(8)3060 und 17(8)zu3060 ohne Aufforderung zugesandte Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen vor.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßten, dass auch nach dem beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie der zum 1. Januar 2011 eingerichtete „Energie- und Klimafonds“ als sichtbares Zeichen für den Umbau der Energieversorgung und für eine nachhaltige Klimapolitik bestehen bleibe. Auch nach dem Wegfall der Zahlungen der Energieversorgungsunternehmen in den Fonds gemäß dem Förderfondsvertrag werde der Fonds dauerhaft auf eine solide Einnahmehasis gestellt. Ab 2012 würden alle Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionszertifikate in den Fonds fließen. Damit stünden ihm ab dem Jahr 2013 Einnahmen von voraussichtlich über 3 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hoben hervor, dass mit der Bündelung der Ausgaben für Elektromobilität im „Energie- und Klimafonds“ zum einen der Bundeshaushalt entlastet und zum anderen die Transparenz erhöht und die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Förderprogramme in diesem Bereich erleichtert werde. Die Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität aus dem Fonds würden ab dem Jahr 2014 auf 300 Mio. Euro jährlich begrenzt. Weitere Ausgaben für diesen Bereich aus dem Bundeshaushalt seien ausgeschlossen.

Weiter begrüßten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, dass der Fonds einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze der energieintensiven Industrie leisten könne. Unter der Voraussetzung einer positiven beihilferechtlichen Entscheidung der EU-Kommission könnten ab dem Jahr 2013 Zuschüsse an entsprechende Unternehmen in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro jährlich geleistet werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellten zudem fest, dass der Fonds weiterhin keine Kreditemächtigung habe. Zur Deckung unvorhergesehener Einnahmeausfälle oder unabweisbarer zusätzlicher Ausgaben könne aber dem Fonds ein kurzfristiges, verzinliches Darlehen aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Die Koalitionsfraktionen legten jedoch Wert darauf, dass die eventuellen Belastungen des Bundeshaushalts im Falle einer Darlehensgewährung begrenzt wären, und legten daher einen entsprechenden Änderungsantrag vor.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie lehne zumindest diese Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ ab. Es bestehe zwar Einigkeit bei dem Ziel, dass für den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie in den nächsten Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen erforderlich seien, um die Energieversorgung in Deutschland durch erneuerbare Energien („Energiewende“) sicher zu stellen. Diese Zielsetzung sei in der Tat nur auf der Basis einer langfristig gesicherten Finanzausstattung der Förderprogramme für erneuerbare Energien und mehr nationalen und internationalen Klima- und Umweltschutz zu erreichen. Diesem Ziel werde der Fonds aber weder in seiner gegenwärtigen noch seiner künftigen Ausgestaltung durch den Gesetzentwurf gerecht.

Es sei zwar richtig und industriepolitisch zu befürworten, Zuschüsse für energieintensive Unternehmen vorzusehen, die ab 2013 zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen dienen sollen. Ebenso unterstütze die Fraktion der SPD die Bündelung und verstärkte Förderung der Elektromobilität. Allerdings sei es erforderlich, die Zu-

schüsse durch einen klaren Rechtsanspruch zu regeln, dessen Abwicklung über einen Förder-Fonds nicht sachgerecht sei. Zuwendungen solcher Art bedürften der Abwicklung über den Bundeshaushalt. Die Förderung der Elektromobilität erfordere engagierte Anstrengungen und eine mittel- bis langfristige verlässliche Mittelbindung. Beides könne ebenso zielsicherer und verlässlicher über den Bundeshaushalt finanziert werden, wie auch die Sachverständigen-Anhörung vom 27. Juni 2011 im Ergebnis klar ergeben habe.

Mithin sei durch diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Sondervermögens eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende und eine richtige, weil kontinuierliche, verlässliche und vor allem ausreichend dotierte Förderung von Maßnahmen und Programmen, die Planungssicherheit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Unternehmen sicherstelle, nicht zu erreichen. Zudem sei durch die Beschränkung der Einnahmen auf die Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten keine mittel- und langfristige Sicherstellung der Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien, kein kalkulierbares Preisgefüge und keine Unabhängigkeit der Förderung von konjunkturellen Schwankungen gewährleistet. Ferner seien keine ausreichenden Mittel für die deutschen Verpflichtungen im internationalen Klimaschutz vorgesehen. Dies gelte umso mehr, da bei möglicher Inanspruchnahme der Liquiditätsdarlehen Zinslasten aus den Einnahmen des Fonds zu leisten wären, die die finanzielle Mittelausstattung weiter reduzierten.

Die Fraktion der SPD spreche sich daher für eine Auflösung des Sondervermögens und eine direkte, verlässliche und ausreichende Förderung aus dem Bundeshaushalt aus.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte die Ansicht, dass die Finanzierung des Energie- und Klimafonds auf eine neue Grundlage gestellt werden müsse, lehnte jedoch die geplante Struktur der Einnahmen und Ausgaben ab. Durch die vollständige Finanzierung des Fonds aus den Versteigerungen von CO₂-Zertifikaten ab 2013 steige die Schwankungsbreite der Einnahmen. Fraglich sei, ob der vorgesehene Mechanismus ausreiche, Schwankungen über Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt auszugleichen. Durch eine mögliche Erhöhung der Kernbrennstoffsteuer hätte der Fonds zumindest bis zum Ende der Atomkraftwerke ein zweites Standbein.

Die Einbeziehung beziehungsweise Zusammenfassung der Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität hielt die Fraktion DIE LINKE. für problematisch. Der Fonds sollte nicht für die Forschung verwendet werden, sondern für Programme mit unmittelbarem Nutzen für Klimaschutz und Energiewende sowie deren soziale Abfederung. Die Fraktion DIE LINKE. halte E-Mobilität nicht für die Lösung der CO₂-Probleme auf den Straßen. Die Frage, woher der zusätzliche Strom für Elektroautos kommen solle, sei unbeantwortet. Hier werde ein ineffizientes Konzept der individuellen Mobilität nur neu aufgelegt.

Die im Gesetzentwurf geplanten 500 Mio. Euro Zuschüsse pro Jahr für energieintensive Unternehmen, die zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen vorgesehen seien, lehnte die Fraktion DIE LINKE. ab. Diese Zuschüsse wären ein vierter Mechanismus zur Subventionierung der energieintensiven Unternehmen. Die bereits existierenden seien zum ersten die Privilegierung des produzierenden Gewerbes bei selbst verbrauchtem Strom und der

Spitzenausgleich im Rahmen der Stromsteuer, zum zweiten die besondere Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz, welche nun noch ausgeweitet werden sollte, sowie zum dritten die Vergabe von kostenlosen CO₂-Zertifikaten für die Industrie zum Ausgleich von direkten Carbon-Leakage-Effekten beim Emissionshandel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, ihre Auffassung ergebe sich aus dem Wortlaut des auf Ausschussdrucksache 17(8)3061 verteilten Entschließungsantrags:

Erst im Herbst vergangenen Jahres hat die Bundesregierung ein Sondervermögen, den Energie- und Klimafonds (EKF), geschaffen. Der EKF sollte aus Zahlungen der Energiekonzerne, die diese im Gegenzug zur gewährten Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke vertraglich zugesichert hatten, sowie ab 2013 aus Einnahmen aus dem CO₂-Zertifikathandel, gespeist werden und damit zur Finanzierung der Energiewende beitragen. Die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen sieht vor, dass zunächst 300 und später 200 Mio. Euro pro Jahr in den Fonds fließen sollten. Nach Auslaufen der nur bis 2016 befristeten Kernbrennstoffsteuer sollen die Atomkonzerne 9 Euro pro Megawattstunde erzeugtem Strom an den Fonds entrichten. Mit dieser Konstruktion hatte die Bundesregierung insbesondere gegen die Kritik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den ökologischen Umbau von den Zahlungen der Atomwirtschaft abhängig gemacht.

Schon wenige Monate nach Einrichtung des Fonds zeigt sich wie fatal es war, die Finanzierung von Maßnahmen für die Energiewende und den Klimaschutz mit der Laufzeitverlängerung von alten unsicheren Atomkraftwerken zu verknüpfen. Mit der Kehrtwende der Bundesregierung in der Energiepolitik nach dem nuklearen Super-GAU in Fukushima ist einerseits vor allem kurzfristig die Finanzierung des Klima- und Energiefonds entfallen. Andererseits soll nach dem Willen der Bundesregierung die Bedeutung des Fonds für die Finanzierung der Energiewende steigen, so dass mehr Mittel benötigt werden. Die Regierung will daher die wegfallenden dreistelligen Millionenbeträge der Energiekonzerne mit regulären Haushaltsmitteln kompensieren, um den Fond weiter am Leben zu halten. Hierdurch schürt sie die Illusion, neues Geld zur Verfügung zu stellen.

Tatsächlich aber wird der Fond zum Verschiebeparkplatz für Staatsausgaben gemacht, der dazu noch weit mehr verspricht, als er halten kann. 2012 gibt es auch nach den aktuellen Änderungsvorschlägen der Bundesregierung keine neuen Gelder für den Energie- und Klimafonds. Stattdessen werden die Einnahmen aus dem Emissionshandel, die bisher in den ordentlichen Haushalt fließen, vollständig in den EKF umgeschichtet – ohne dass die Regierung sagt, wie sie die Mittel im Haushalt ersetzen bzw. welche Programme sie im Haushalt kürzen will. Zudem plant die Regierung jetzt auch noch klimapolitisch schädliche Maßnahmen aus dem Fonds zu finanzieren, wie die vorgesehene Kompensation für die energieintensiven Industrien, mit der Stromverbrauch belohnt wird. Eine Kompensation ist aber wenn überhaupt nur in Einzelfall in nachgewiesenen Härtefällen sinnvoll. Eine solche müsste zudem an Energieeffizienzmaßnahmen gekoppelt sein oder als Bonus für die Kappung von Leistungsspitzen gewährt werden.

Der Energie- und Klimafonds hat spätestens nach dem Wegfall der an die Laufzeitverlängerung gekoppelten Vorauszah-

lung der Atomkonzerne vollends seinen Zweck verloren. Stattdessen wird mit dem Sondervermögen ein Schattenhaushalt beibehalten, der keinerlei Verbesserung gegenüber der regulären Haushaltsfinanzierung von Klimaschutz und Energiewende bringt. Im Gegenteil, mit dem Energie- und Klimafonds kann die Bundesregierung Kürzungen im regulären Haushalt – wie im letzten Jahr beispielsweise beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmebereich oder beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereits passiert – vertuschen.

Eine gesicherte Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz muss daher transparent und verlässlich im regulären Haushalt passieren. Wie dies funktionieren kann, haben wir mit unserem Klimaschutzhaushalt (Bundestagsdrucksache 17/3906) gezeigt. Dafür müssen auf der einen Seite Zukunftsinvestitionen gebündelt und auf der anderen Seite deren Finanzierung durch einen konsequenten Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen gesichert werden. Zu den nötigen Investitionen gehört eine Aufstockung und Verstärkung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 2 Mrd. Euro jährlich, eine Aufstockung des Marktanreizprogramms auf 540 Mio. Euro und weitere Projekte und Programme zur Energieeffizienz, darunter ein Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro der insbesondere einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt. Darüber hinaus müssen mehr Mittel für Energieforschung, zum Netzausbau und zur umweltfreundlichen Mobilität sowie für den internationalen Klimaschutz bereit gestellt werden.

Zu Gegenfinanzierung lassen sich von den jährlich rund insgesamt 48 Milliarden an umwelt- und klimaschädlichen Subventionen kurzfristig rund 9,7 Milliarden Euro abbauen, die in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert werden können. So ist etwa Kerosin im Flugverkehr weiterhin steuerfrei, obwohl zumindest für Inlandsflüge schon kurzfristig eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden könnte (680 Mio. Euro). Die Anschaffung schwerer Dienstwagen mit einem hohen CO₂-Ausstoß wird nach wie vor durch den Bund in Form einer steuerlichen Entlastung in Höhe von 1,2 Mrd. gefördert. Auch begünstigt der Staat energieintensive Unternehmen weiterhin in erheblichem Umfang bei Strom- und Energiesteuern. Hier ist ein langfristiges Potential von rund 5,5 Mrd. Euro, das in mehreren Stufen erschlossen werden kann. Im ersten Jahr lassen sich bereits Ausnahmetatbestände in Höhe von 2 Mrd. Euro abbauen. Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl kostet jährlich weitere 1,7 Mrd. Euro und auch die weitgehende Freistellung von Stromwirtschaft (bis 2013) und energieintensiven Unternehmen von der Verpflichtung zur Ersteigerung von Emissionszertifikaten ist ein Subventionstatbestand in Höhe von 7,7 Mrd. Euro, der die notwendige Umstellung der Wirtschaft damit diese wettbewerbsfähig bleibt verhindert und das Klima schädigt.

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf:

- das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufzulösen und stattdessen die Programme in die jeweiligen Einzelpläne des regulären Haushalts zu integrieren;
- die Kürzungen bei den entsprechenden Programmen aus den letzten Jahren vollständig zurückzunehmen und die Programme aufzustocken, so dass tatsächlich mehr Geld für Energiewende und Klimaschutz zur Verfügung steht als 2009;

- die Mittel für die nationale Energiewende nicht auf Kosten der Mittel für den internationalen Klimaschutz bereitzustellen, sondern stattdessen die Mittel wie in Kopenhagen vereinbart in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen und nicht weiter zu sperren;
- zur Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz für das kommende Haushaltsjahr ein schlüssiges Konzept zum Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen vorzulegen, das neben der Streichung von Energiesteuerprivilegien und der Änderung der Dienstwagenbesteuerung insbesondere auch eine Erhöhung und Entfristung der Brennelementesteuer beinhaltet;
- anders als bisher geplant von der in der Protokollnotiz des Europäischen Rates vom Dezember 2008 vorgesehenen Möglichkeit neue fossile Kohlekraftwerke mit bis zu 15 Prozent ihrer Investitionssumme aus Einnahmen des Emissionshandels zu finanzieren keinen Gebrauch zu machen;
- die Einnahmen aus dem Emissionshandel vollständig in den Klimaschutz zu investieren und in diesem Zusammenhang keine direkte Kompensation von Stromkosten zu finanzieren, sondern anstelle dessen nur in Einzelfällen bei nachgewiesenen Härten Hilfen an Energieeffizienzmaßnahmen zu koppeln oder als Bonus für die Kappung von Leistungsspitzen zu Beschleunigung der Energiewende zu gewähren.

Den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)3061 lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)3069 stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu. In der von der FDP-Fraktion beantragten getrennten Abstimmung sprachen sich in allen drei Fällen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP für die Annahme der Änderung aus, die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Annahme der Änderung.

Dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)3070 stimmte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Damit stellte der Haushaltsausschuss fest, dass die im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ ab dem Jahr 2014 be-

grenzten Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität nicht zu Mehrausgaben im Bundeshaushalt für das Jahr 2014 und die folgenden Haushaltsjahre führten. Mit dem EKFG-ÄndG werde eindeutig festgelegt, dass das Programmvolumen für die Entwicklung der Elektromobilität auf einen Betrag von 300 Mio. Euro jährlich begrenzt werde.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Zusammenführung und Annahme der inhaltsgleichen Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6252 (neu) und 17/6075 in geänderter Fassung zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Die vom Haushaltsausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs werden wie folgt begründet:

Zu Nummer 1 (Änderung von § 2 Absatz 1 EKFG)

Die Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität sind vom Jahr 2014 an auf jährlich maximal 300 Mio. Euro zu begrenzen.

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a (Änderung von § 4 Absatz 3 EKFG)

Es handelt sich um eine redaktionelle Klarstellung.

Zu Buchstabe b (Änderung von § 4 Absatz 4 EKFG)

Grundsätzlich muss das Sondervermögen mit seinen – vorsichtig zu schätzenden – geplanten Einnahmen auskommen. Eine Kreditaufnahme am Markt ist ausgeschlossen. Nur für den Fall, dass das Sondervermögen gegenüber den Annahmen bei Aufstellung des Wirtschaftsplans unvorhergesehene Einnahmeausfälle erleidet bzw. unabweisbare zusätzliche Ausgaben zu leisten hat und die Voraussetzungen nach § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung vorliegen, kommt ein Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt in Betracht. Das Darlehen ist auf maximal 10 Prozent des Gesamtvolumens des jeweiligen Wirtschaftsplans zu deckeln, zu verzinsen und spätestens im übernächsten Jahr vollständig zu tilgen. Insgesamt darf die höchstzulässige Darlehenssumme 20 Prozent des Gesamtvolumens des aktuellen Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Berlin, den 29. Juni 2011

Norbert Barthle
Berichterstatter

Sören Bartol
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

